

Hedwig Richter
Michael Czolkoß

Bearbeitet von Paul Schrader

Demokratie und Wahlen im 19. Jahrhundert

Einheit 2:
Die große Mobilisierung?

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m², weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

Inhaltsverzeichnis

1. Die Gemeinschaft der Männer in der Jahrhundertmitte	4
1.1 Wahlen in Preußen 1800-1850	6
1.1.1 Aufklärung, Republikanismus und Nationalismus im frühen 19. Jahrhundert	13
1.1.2 Die Revolution 1848/49	19
1.1.3 Hunger und „Preßfreiheit“ als Triebkräfte der Revolution	26
1.2 Die Ausweitung des Wahlrechts in den USA vor dem Bürgerkrieg	31
Exkurs: Sonderfall USA?	39
1.3 Allgemeine Wahlen in ungleichen Gesellschaften.....	40
1.3.1 Soziale Ungleichheit	40
Exkurs: Grundbesitz und seine Mobilisierung in der Sattelzeit	41
1.3.2 Ethnische Ungleichheit, gewaltgeprägte und staatsferne Räume.....	47
1.3.3 Die Abwegigkeit des Frauenwahlrechts	57
1.4 Fazit	62
2. Demokratie und ihre Selbstbeschränkung	67
2.1 Restauration und Dreiklassenwahlrecht in Preußen	68
2.2 Ängste und Sicherheitsbedürfnis	77
2.2.1 Der Konservatismus in Preußen und die Moderne	77
2.2.2 Vergleichende Perspektiven	81
2.3 Einhegung des Wahlvolks in den USA und Preußen	85
2.4 Konservative Aneignungen.....	91
2.5 Kriege und die Beschränkungen der Demokratie.....	100

1 Die Gemeinschaft der Männer in der Jahrhundertmitte

Landauf, landab wurde in der Mitte des 19. Jahrhunderts gewählt. In der Alten Welt und in der Neuen Welt, auf dem Land und in den Städten. In Amerika hatten sich Wahlen in einigen Regionen regelrecht zu einem Volkssport junger Männer entwickelt: Massenaufläufe, Prügeleien, viel Alkohol – und Wahlen, die oft mit der Faust oder durch Korruption entschieden wurden. Das Wahlrecht hatte sich zunehmend ausgebreitet. Spätestens um 1840 liefen Wahlen in den USA nicht länger als eine Angelegenheit von wenigen Gentlemen ab. Die Mehrheit der weißen Männer – knapp 20 Prozent der amerikanischen Gesamtbevölkerung – besaß ein Stimmrecht, und mehr und mehr Ämter wurden über Wahlverfahren besetzt. Etwa zweimal im Jahr fanden Wahlen statt.¹ In vielen Ländern Europas gab es – wie in den südwestdeutschen Staaten – ebenfalls schon in der ersten Jahrhunderthälfte ein weites Wahlrecht. Im Zuge der 1848er-Revolution brach sich der Gedanke der Massenwahlen dann überall Bahn. Zudem kletterte sowohl in Europa als auch in den USA in der Jahrhundertmitte die Wahlbeteiligung auf 60 bis 70 Prozent, teilweise sogar auf über 80 Prozent – das Maximum; mehr ist ohne Wahlpflicht in aller Regel nicht zu erreichen.²

Im folgenden Kapitel steht diese Wahlrechtserweiterung im Mittelpunkt. Beleuchtet wird dabei insbesondere, wie das Wahlrecht nun zunehmend auch von „unten“ eingefordert wurde, während es sich zu Beginn des Jahrhunderts noch eher um ein Projekt der Eliten gehandelt hatte. Bei der Analyse der Wahlrechtserweiterung will dieses Kapitel den neuen Bedeutungen und Funktionen nachgehen, die die verschiedenen Akteursgruppen nunmehr den Wahlen zuschrieben. Dabei wird abermals die Relevanz des Nationskonzepts deutlich, das in der Jahrhundertmitte zunehmend auch in mittleren und unteren Schichten Anklang fand. Nur im Windschatten der Nationalidee, die mit aufklärerischen Gedanken von Gleichheit und Freiheit verwoben war, konnte sich Massenpartizipation entwickeln. Die nationale Idee schuf die Grundlage für den – ganz und gar nicht selbstverständlichen – Gedanken, alle Männer unabhängig von ihrem Vermögen über das Mittel der Wahlen an den Staatsgeschäften zu beteiligen.

Beachtung verdient hierbei insbesondere der Umstand, dass die Wahlen in der Jahrhundertmitte tatsächlich zu einem Thema und Ereignis avancierten, die jeweils große Teile der Öffentlichkeit umtrieben und die nicht selten für Aufregung, Debatten, Streit und zum Teil auch exzessive Gewalt sorgten. Es zeigt sich mithin ein ganz anderes Bild als bei den oft „blutleer“, weitgehend emotionslos verlaufenen Stadtverordnetenwahlen im frühen 19. Jahrhundert oder bei vielen Abstimmungen mit einem *universal suffrage* im 21. Jahrhundert. 1848 kam es ganz wesentlich auf die Zuschreibungen der Wähler an und auf ihre Bereitschaft, Wahlen in ihr Weltbild zu integrieren und mit Sinn zu versehen. Dabei lassen sich neben der emotionalen Aufladung der Wahlpraxis durch die Idee der Nation zwei weitere Antriebskräfte erkennen: konkrete Interessen (häufig materieller Art) und die Konnotation der

1 Hayduk, *Gatekeepers*, S. 48; Altschuler/Blumin, *Rude Republic*, S. 58.

2 Rosanvallon, *Democracy*, S. 110; DeBats, *Hide and Seek*; Stockinger, *Dörfer und Deputierte*, S. 404 u. 598; Sperber, *Alte Revolution*, S. 14 u. 20; Edelstein, *Integrating*, S. 325; Mattmüller, *Durchsetzung*, S. 219-221; Brandt, *Demokratische Moderne*, S. 101.

Wahlen mit Männlichkeit. Diese Phänomene waren deswegen so bedeutsam, weil sie es auch den Männern der unteren Schichten erlaubten, Wahlen mit ihrer konkreten Lebenswelt zu verbinden und ihnen damit Sinn zu verleihen. Die integrierende Kraft, aber eben auch die exklusive Gewalt der Männergemeinschaft erhöhten die Attraktivität und Wertschätzung des Wahlaktes.

Doch obwohl sich das Konglomerat aus Nationsvorstellungen, materiellen Vorteilen und Männlichkeitsidealen sowohl in Preußen als auch in den USA finden lässt, spielte bei der Wahlrechtserweiterung der Nationalgedanke für Preußen eine wichtigere Rolle als in den USA, während materielle Interessen und Gewalt in den USA einen Stellenwert errangen, der für Preußen kaum denkbar war. Diese unterschiedliche Gewichtung hing mit den verschiedenen Akteursgruppen bei den Wahlen zusammen: In Preußen waren es nach wie vor die eher liberalen, reformorientierten, gebildeten Bürger der mittleren und oberen Schichten, die sich für Wahlen einsetzten, während in den USA zunehmend auch untere Schichten das Wahlszenario bestimmten. Insgesamt trugen diese Differenzen dazu bei, dass sich die Praxis der Wahlen in Preußen und den USA in keiner anderen Zeit stärker unterschied als im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts.

Hintergrund: Nation und Nationalismus³

Das Konzept der Nation entstand in Europa ab der Mitte des 18. Jahrhunderts und avancierte in der Mitte des 19. Jahrhunderts „zur wichtigsten politischen Legitimationsinstanz“. Zentral für das Nationskonzept ist die „Festlegung exklusiver Zugehörigkeit *eines jeden* Individuums zu *einer speziellen* Nation“. Die Konstruktion einer Nation ist somit ein parallel verlaufender Prozess der Inklusion und Exklusion und schafft eine Unterteilung der Menschen in ein „Wir“ und „Andere“ bzw. „Fremde“. Die Nation selbst wurde dabei als handelndes Subjekt stilisiert, damit verbunden wurde ihr ein hoher sittlich-moralischer Wert zugeschrieben.

Vor diesem Hintergrund spricht man vom Nationalismus, der die europäische Geschichte seit der Moderne prägt. Vor allem durch die Erfahrungen des Zeitalters der Weltkriege hat der Nationalismus an Legitimation verloren – seine Bedeutung ist jedoch weiterhin groß. Anders als im heutigen Alltagsgebrauch üblich soll der Begriff „Nationalismus“ (und die damit verbundenen Konzepte) hier möglichst wertfrei genutzt werden. Auf diese Weise kann die von Christian Jansen und Henning Borggräfe konstatierte „Janusköpfigkeit“ des Nationalismus erkenntnisbringend berücksichtigt werden. Denn während der Nationalismus einerseits Triebkraft für Kriege und diverse andere Formen teils brutalster Gewalt war und ist, so hat er doch auch ein konstruktives Potential. Nationalismus „vermittelt ein Gefühl von Zugehörigkeit und verspricht Gleichheit durch Einheit“. Für die Durchsetzung moderner Demokratie bildete er folglich eine maßgebliche Grundlage. Nationalismus enthält immer die Möglichkeit eines eigenen Überlegenheitsgefühls und -anspruches sowie die

³ Eine anschauliche Einführung in die Thematik bieten: Jansen/Borggräfe, Nation – Nationalität – Nationalismus.

Herabsetzung anderer Nationen. Ebenso kann er – im hier verstandenen Sinne – auf der Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Nationen basieren.⁴

1.1 Wahlen in Preußen 1800–1850: Projekt der Elite und Aneignung durch die Bürger

Bürgerliche Wahlunlust

„Trostlose Lauheit“ herrschte in den Häusern Berlins, wenn für die Männer die Wahlen anstanden, und jede Abstimmung über die Stadtverordneten offenbarte aufs Neue die Gleichgültigkeit der Bürger.⁵ Weder die gesetzlich fixierte Wahlpflicht in der 1808 installierten Städteordnung, noch das weit gefasste Wahlrecht vermochte die Wähler zu motivieren. Von den 146.000 Berlinerinnen und Berlinern durften immerhin 9.200 Männer ihr Votum abgeben, was 7 % der gesamten Stadtbevölkerung entsprach. Wie in der ersten Jahrhunderthälfte üblich, durften allerdings nur Männer mit einem gewissen Eigentum wählen. In der Städteordnung waren das die Bürger, also Einwohner, die sich das Bürgerrecht erkaufte hatten. Zusätzlichen Anforderungen bestanden nicht, so dass der Besitzsensus für die damalige Zeit recht niedrig lag. In ganz Preußen besaßen rund 10 Prozent der Stadtbevölkerung das Wahlrecht, was 2,8 Prozent der Gesamtbevölkerung entsprach.⁶ Doch selbst die weitreichenden Kompetenzen, die den Gewählten übertragen wurden, motivierten die Bürger nicht. Die Regulierungen sahen vor, dass die Stadtverordnetenversammlung „unbeschränkte Vollmacht in allen Angelegenheiten des Gemeinwesens“ erhielt (StO § 108)⁷ und dass die Bürger sowohl den Magistrat als ausführendes Organ als auch den Bürgermeister wählen konnten.

Die Durchsetzung der Städteordnung

Kurz nach dem Abzug der französischen Truppen war 1808 die preußische Städteordnung eingeführt worden. In Berlin sollte nach dem Willen des Innenministeriums der reformerische Oberpräsident Johann August Sack (1764–1831) die Stadt als Musterbeispiel für die Vorzüge dieser neuen Ordnung präsentieren.⁸ Doch noch wenige Wochen vor den ersten Wahlen, die im April 1809 stattfinden sollten, notierte Sack, dass die Öffentlichkeit einfach nicht glauben wolle, dass die ungeliebte Regulierung tatsächlich kommen werde.⁹ Die Bürger hatten andere Sorgen: Die französischen Besatzer hatten der Stadt nach ihrem Abzug einen Schuldenberg von 4,5 Millionen Talern hinterlassen, der

4 Die Zitate stammen aus: Jansen/Borggräfe, Nation – Nationalität – Nationalismus, S. 7 f. (Hervorhebungen im Original).

5 „Zur vaterländischen Literatur“, in: Vossische Zeitung (06.01.1844).

6 Stadtbewohner bildeten 28 % der Gesamtbevölkerung. Wehler, Reformära, S. 10. Neuere Zahlen belegen, dass in einigen Landstrichen rund 13 Prozent das Wahlrecht besaßen und korrigieren damit die bisher geläufige Zahl von 7 % Wahlberechtigten nach oben. Meier, Politisierung, S. 47. Siehe auch Pahlmann, Anfänge, S. 36-46; Pahlmann, Wahlverhalten, S. 122 f. Vgl. ferner den Überblick in Genschmar, Die Preußische Städteordnung, S. 7. Die Wahlberechtigung sank später, Druckschrift von Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath, Berlin 10.06.1836, in: LAB A Rep. 001-02, Nr. 2588.

7 Dieses und die folgenden Zitate aus der Städteordnung (StO) v. 19.11.1808. Die Städteordnung ist nachzulesen auf: Online-Portal Westfälische Geschichte, <http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/que/normal/que1028.pdf>. (abgerufen 15.01.2018).

8 Pahlmann, Anfänge, S. 37 u. 44.

9 Immediat-Zeitungs-Bericht Oberprä. Sack, 09.02. u. 22.04.1809, in: Granier, Berichte, S. 355, 409.

Handel stockte, viele Menschen fanden keine Arbeit, Not und Armut lasteten oft selbst auf den besser gestellten Beamten.¹⁰ Vor diesem Hintergrund notierte der gebildete Berliner Polizeipräsident und renommierte Reformler Justus Gruner (1777–1820) im Jahre 1809 hell-sichtig: „Wir werden hier noch manche unangenehme Erfahrung durch die neue Städte-Ordnung machen. Der Grad der Bildung und eine seit Jahrhunderten unterhaltene entge-gengesetzte Ansicht machen eine richtige Würdigung und Anwendung vor der Hand bei un-sern Bürgern unmöglich“.¹¹

Nicht nur die Berliner wollten die Verordnung und das Wahlrecht nicht. Auch in anderen Pro-vinzen Preußens empfand man die Wahlen als unnötig und scheute die Kosten, die eine Einsetzung der vorgesehenen Beamten mit sich bringen würde. Die alten Magistratsmitglie-der wollten nicht auf ihre bisherigen Privilegien verzichten, und dass die Juden gleichberech-tigt mitstimmen sollten, erschien vielen christlichen Stadtbürgern als anstößig.¹² Schließlich zogen in einigen Städten staatliche Kommissare das Wahlprozedere an sich, weil die örtli-chen Amtsträger als unfähig galten und in den Augen der Obrigkeit den Geist der Städteord-nung schlicht nicht verstünden.¹³

Die städtischen Abstimmungen zeugten auch in den folgenden Jahr-zehnten von der „Gleichgültigkeit und Passivität“ der Bürger.¹⁴ Die städtischen Akten sind voll mit Überlegungen, wie sich die Bürger-schaft besser zur Wahl bewegen ließe.¹⁵ Doch in der Regel fehlte ein Drittel bis die Hälfte der Wahlberechtigten.¹⁶ Um die Bürger von den Vorteilen der Partizipation zu überzeugen nutzen die Reformler – eine gebildete Elite aus Adel und Bürgertum – die neuen Möglichkei-ten moderner Druckerzeugnisse.¹⁷ Die liberale *Vossische Zeitung* mahnte, „den Geist“ der Städteordnung zu würdigen und kritisierte es, wenn „so Vielen es ein unerhörtes Opfer dünkt, im Laufe von drei Jahren für die Kommune einige Stunden ihre Bequemlichkeit zu

Gleichgültigkeit und Passivität der Bürger

10 Vgl. die Quellen aus der Zeit zu Beginn des Jahres 1809, in: Granier, Berichte, S. 336-572; Rib-be/Schmädeke, Berlin-Geschichte, S. 83.

11 Gruner an Staats-Minister Graf Dohna, Berlin, 17.11.1809, in: Granier, Berichte, S. 554.

12 Bericht Oberpräs. Sack an Minister des Innern Graf Dohna, Berlin, 05.04.1809, in: Granier, Berich-te, S. 390; Pahlmann, Anfänge, S. 43; Mellies, Modernisierung, S. 222 f.

13 Mellies, Modernisierung, S. 222 f.; Fenske, Verwaltung in Pommern, S. 18 u. 55; Meier, Stadtbür-gertum, S. 131 f. u. 143; Lancizolle, Königthum und Landstände, S. 341 u. 402; Übersicht von den Städten und deren Bevölkerung in Neu-Vorpommern, in: GStA PK I. HA Rep. 89, Nr. 14294; Unter-lagen in LAG, Rep. 65c, Nr. 1645. Vgl. auch Nolte, Staatsbildung, S. 60 f.

14 Flugblatt „Die bevorstehende Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer unseres preußischen Vaterlandes“ von Dr. H. Thiele, Halle, 20.7.1849, GStA PK I. HA Rep. 90A, Nr. 3247, Bl. 235.

15 Magistrat der Stadt Berlin, z.B. Magistrat, 21.05.1835, u. Druckschrift von Ober-Bürgermeister, Bürgermeister u. Rath von Berlin, 10.06.1836, beide in LAB, A Rep. 001-02, Nr. 2588; Druckschrift von Ober-Bürgermeister, Bürgermeister u. Rath von Berlin, 05.06.1820, u. weitere Unterlagen in der Akte, LAB A Rep. 000-02-01, Nr. 29; Unterlagen in: LAB A Rep. 001-02, Nr. 2585 u. F Rep. 310 – Sammlung 1848, Nr. 1422b.

16 Bericht der Stadtverordnetenversammlung an den Magistrat, gez. Humbert, 03.07.1817, in: LAB Rep. 000-02-01, Nr. 185, Bd. 4, Bl. 19 f.

17 „Zur vaterländischen Literatur“, in: *Vossische Zeitung* (06.01.1844); Zeitungsartikel und Magist-ratspublikationen in LAB A Rep. 001-02, Nr. 2588; Artikel in *Spenersche Zeitung* (15.04.1809); Pahlmann, Anfänge, S. 45. Vgl. zu den Reformeliten und ihren Hoffnungen für die Städteordnung: Brief Oestereich an Schön, Braunsberg, 26.02.1810, in: GStA PK XX. HA NI Schön, T. v., (Deposi-tum von Brünneck I) Nr. 152.